



# der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 2/2024



**Neuer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewählt**

**Landtag Sachsen-Anhalt verdoppelt Mittel für den Härtefallfonds**

**Eröffnung Gedenkstätte Frauengefängnis Hoheneck**

**Meine Freunde sterben dahin...**

## Aus der Arbeit der SED-Opferbeauftragten

Liebe Leserinnen und Leser des Stacheldrahts,

bei meinem ersten Beitrag unter dieser Rubrik (Stacheldraht Nr. 08/2023) hatte ich Ihnen gegenüber angekündigt, dass es mein Anliegen sei, auch bei Themen, die die Politik schon vor Jahren für sich scheinbar abgeschlossen hat, dafür zu sorgen, dass diese Themen endlich wieder auf die Tagesordnung der Bundespolitik kommen. Dabei nannte ich die Renten der früheren DDR-Flüchtlinge. Hierzu möchte ich Ihnen heute mehr berichten.

Vielen von Ihnen wird die Problematik rund um die Fremdrenten auch aufgrund der regelmäßigen Berichte hier im Stacheldraht bekannt sein. Sehr gerne möchte ich dennoch die wichtigsten Hintergründe kurz darstellen.

Für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR galt bis 1992 in der Bundesrepublik das Fremdrentengesetz (FRG). Demnach wurde die in der DDR geleistete Arbeit der Betroffenen als in der Bundesrepublik erbrachte Leistung eingestuft.

Zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung nach der Wiedervereinigung trat 1992 das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) in Kraft. Seitdem fließen in der DDR zurückgelegte Zeiten einheitlich gemäß § 256a des Sechsten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VI) nach dem dort versicherten Verdienst in die Rentenberechnung

ein. Dies gilt nach derzeitiger Anwendungspraxis auch für Übersiedler und Flüchtlinge, obwohl diese zum Zeitpunkt des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland keine im Beitrittsgebiet begründeten rentenrechtlichen Rechtspositionen mehr inne hatten, da sämtliche Anwartschaften und Ansprüche, die sie in den Alterssicherungssystemen der DDR erworben hatten, mit der Ausreise oder Flucht grundsätzlich erloschen waren.

Dies führt im Ergebnis zu teils erheblichen Renteneinbußen, vor allem wenn die Betroffenen von der in der DDR bestehenden Möglichkeit, Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) zu zahlen, keinen Gebrauch gemacht haben. Nur die Personen, die beim damaligen Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zu den rentennahen Jahrgängen (Geburtsjahrgänge vor 1937) gehörten, werden weiterhin von der Deutschen Rentenversicherung bei der Rentenberechnung nach dem FRG berücksichtigt.

Insbesondere mit Blick auf die damaligen Plenarprotokolle des Bundestages wird deutlich, dass diese konkreten Auswirkungen auf die DDR-Geflüchteten und Ausgereisten im Parlament nicht ausdrücklich thematisiert wurden. Auch wurden die Betroffenen über die zum Teil tiefgreifenden Einschnitte nicht informiert, sondern erfuhren grundsätzlich erst bei Erteilung des tatsächlichen Rentenbewilligungsbescheids, dass für sie nicht mehr das FRG gelte.

In der Folge wendeten sich zahlreiche Betroffene mit Petitionen an den Bundestag. Der Petitionsausschuss erkannte in seiner Beschlussempfehlung im Jahr 2012 die problematischen, wenn auch rechtlich wirksamen Auswirkungen des RÜG für den hier angesprochenen Personenkreis an und überwies die Petition dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit entsprechenden Lösungsansätzen zur weiteren Bearbeitung.

Das BMAS kam unter Berücksichtigung eines hierzu erstellten Gutachtens allerdings zu dem Fazit, dass eine vom Petitionsausschuss vorgeschlagene Neuregelung verfassungswidrig sei und vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für eine Änderung der geltenden Regelungen kein Anlass gesehen werde. Somit blieb es trotz der klaren Aussagen und Empfehlungen des Petitionsausschusses bei der angewandten Praxis.

Damit konnten und wollten sich die Betroffenen und Betroffenenvertreter nicht zufrieden geben und reichten 2018 erneut eine Petition in Form einer Beschwerde beim Deutschen Bundestag ein.

Seit meinem Amtsantritt im Juni 2021 bewegen mich die Schilderungen der Betroffenen, die mir von ihrer Flucht und ihrer Ausreise berichten, von dem Zurücklassen des bisherigen Lebens, den Verwandten, den Freunden und dem gewohnten Umfeld, um in Freiheit leben zu können, sehr. So entschied ich mich, zu der immer noch ausstehenden Entscheidung der gerade erwähnten Petition eine umfangreiche Stellungnahme abzugeben, um der Sicht der Betroffenen mehr Gewicht zu geben.

Im Mai vergangenen Jahres haben sich die zuständigen Abgeordneten der Bundestagsfraktionen zu einem sogenannten Berichterstattergespräch zusammengefunden, zu welchem auch ich eingeladen war. Dort konnte ich den Abgeordneten im persönlichen Gespräch vor Augen führen, welche Bedeutung die Thematik für die Betroffenen hat. Eindruck hinterließ insbesondere mein Hinweis auf den „Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR“ des Bundesministeriums des Innern, welchen die Betroffenen nach ihrer Ankunft in den Notaufnahmelagern in Westdeutschland und Westberlin erhielten. Sozusagen ihr



Frau Zupke mit dem Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR. Quelle: Team Zupke.

erster Kontakt mit dem Rechtsstaat, der ihnen suggerierte, dass sie als Flüchtlinge rentenrechtlich so behandelt werden, als hätten sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik verbracht. Darauf haben die DDR-Geflüchteten und Ausgereisten vertraut. Selbst das BMAS verbreitete in seiner jährlich erscheinenden „Übersicht über das Sozialrecht“ noch im Jahr 2006 die Information, dass für den betroffenen Personenkreis rentenrechtliche Ansprüche im Fremdrentengesetz geregelt seien.

Gegenüber den Abgeordneten habe ich vorgeschlagen, dass der Petitionsausschuss die Betroffenen und weitere Experten zu einer Anhörung in den Bundestag einladen sollte. Eine langjährige Forde-

rung der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V. (IEDF). Leider steht die Entscheidung des Ausschusses über meinen Vorschlag noch aus. Ich halte aber weiter an meinem Vorschlag fest. Es kann nicht sein, dass der Petitionsausschuss in 2010 eine Anhörung zu den rentenrechtlichen Ansprüchen der ehemaligen Stasi-Mitarbeiter durchgeführt hat. Die Verbände der ehemaligen Stasi-Mitarbeiter mögen so hohe Mitgliederzahlen und weitere Unterstützer haben, dass sie die für eine öffentliche Anhörung übliche Anzahl an Stimmen (Quorum) in Höhe von 50.000 erreichen konnten.

Ich bin aber der festen Auffassung, dass insbesondere die Menschen, die dem SED-Staat den Rücken zugekehrt und

damit einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenbruch des System geleistet haben, mit ihrem Anliegen weitaus mehr Gehör im Parlament finden sollten. Das Quorum ist ein wesentliches Kriterium in Petitionsverfahren. Es ist jedoch nicht das Einzige. Die gesellschaftliche Relevanz dieses Themas, die Frage, wie wir als Gesellschaft mit den Menschen umgehen, die sich gegen den SED-Staat gestellt haben. Diese Frage ist gerade in diesem Jahr, in dem wir den 35. Jahrestag der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls begehen, aus meiner Sicht eine ausreichende Grundlage, um eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss zu ermöglichen.

Ihre Evelyn Zupke

## Forderung nach Straßenumbenennung

In den Dörfern Brandenburgs lebt Wilhelm Pieck noch. Bis heute sind noch insgesamt 18 Straßen in Brandenburg nach dem früheren SED-Vorsitzenden und Präsidenten der DDR benannt. Die FDP und Opferverbände fordern nun die Umbenennung.

Deutliche Worte findet auch der Bundesvorsitzende der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), Dieter Dombrowski. Wilhelm Pieck war mitverantwortlich an der Vollstreckung von Todesurteilen, so Dombrowski: „Es gibt für mich keinen Zweifel daran, dass Wilhelm Pieck in die Reihe der kommunistischen Verbrecher einzuordnen ist, auch wenn er als der „gemütliche Onkel Pieck“ angesehen wurde“, sagt er. „Pieck war mitverantwortlich am Verrat von Kommunisten im Moskauer Exil, an dem Aufbau der Diktatur in der DDR und an der Vollstreckung von Todesurteilen an unschuldigen Menschen.“ Dass solche Menschen immer noch durch Straßennamen geehrt würden, während die Namen anderer fragwürdiger Menschen ohne kommunistischen Hintergrund aus der Öffentlichkeit entfernt werden, zeuge von einem eingeschränkten Geschichtsbewusstsein.

Dieter Dombrowski, der Landtagsvizepräsident war, verbindet im Übrigen eine ganz eigene Geschichte mit Wilhelm Pieck: Weil er das achte Kind einer Großfamilie war, wurde er Ehrenpatenkind von Wilhelm Pieck. Nach seiner Stasi-Haft und dem Freikauf durch die Bundesrepublik ließ der Havelländer CDU-Politiker die



Straßenschild in der Gemeinde OBmannstedt in der Thüringer Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße im Nordosten des Landkreises Weimarer Land., CC BY-SA 3.0, File:OBmannstedt Wilhelm-Pieck-Straße Straßenschild. Erstellt: 15. Juni 2010.

Patenschaftsurkunde 1974 an die DDR-Regierung zurückschicken.

**Wilhelm Pieck: 03. Januar 1876 – 07. September 1960**

Pieck zählt in der Weimarer Republik zu den führenden kommunistischen Funktionären. Im Februar 1933 emigriert er nach Prag, von dort nach Paris und später nach Moskau. Da Ernst Thälmann in Deutschland inhaftiert ist und die Nationalsozialisten dessen unmittelbaren Nachfolger John Schehr im Februar 1934 ermorden, übernimmt Pieck den Vorsitz der KPD im Exil. Er wirkt vor allem nach außen, ist in dieser Funktion aber im Zuge der Stalinischen "Säuberungen" auch an der Verfolgung vieler deutscher Kommunisten beteiligt, die vor dem Nationalsozialismus Zuflucht in der Sowjetunion gesucht haben. Pieck zählt 1943 zu den Gründern des Nationalkomitees Freies Deutschland. 1945 kehrt er in die Sowjetische Besatz-

ungszone Deutschlands zurück und wird 1949 zum ersten Staatspräsidenten der DDR gewählt. Dieses Amt hat er bis zu seinem Tod im September 1960 inne.

### GEDENKSTÄTTE

#### DEUTSCHER WIDERSTAND:

[https://www.gdw-berlin.de/vertiefung/biografien/personenverzeichnis/biografie/view-bio/wilhelm-pieck/?no\\_cache=1](https://www.gdw-berlin.de/vertiefung/biografien/personenverzeichnis/biografie/view-bio/wilhelm-pieck/?no_cache=1)

**LITERATUR:** Wilhelm Pieck: Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953. Berlin 1994

**Vollständiger Artikel unter:** <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/forderung-nach-strassenumbenennung-in-den-dorfern-brandenburgs-lebt-wilhelm-pieck-noch-11179735.html>  
Originalbeitrag von Benjamin Lassiwe in „Der Tagesspiegel/Regional/ Brandenburg“ vom 08.02.2024

# DDR-Altübersiedler im toten Winkel der Politik?

**Deutsche mit Flucht-und-Ausreise-Hintergrund und die Rechtsstaatlichkeit:** Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) ist eine Organisation der Zivilgesellschaft. Der Verein hatte sich am 23. Juli 2008 in der Gedenkstätte Point Alpha gegründet. In der Satzung §2 (Vereinszweck) ist u. a. festgeschrieben, „mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln an einem Stück Aufarbeitung deutscher Geschichte mitzuwirken“. Der Vorstand der IEDF sowie eine große Zahl von Mitgliedern haben daran intensiv gearbeitet.

**Im Mittelpunkt der Recherchen stand die Rechtsfrage:** Wie kommen die DDR-Flüchtlinge in die Rentenüberleitung? (Aussage von Prof. Dr. Detlef Merten auf einem Kolloquium vom 21. März 2012 in Berlin). Diese Frage ist rhetorisch gestellt und bis heute nicht beantwortet. Merten führte in seinem Referat aus, dass Übersiedler und Flüchtlinge nicht in das Rentenüberleitungsgesetz hineingehören. Die Praxis aber sei, dass Sozialgerichte keinen Unterschied zwischen DDR-Altübersiedlern und beigetretenen DDR-Bürgern machen.

**Der Bundestag ist aufgefordert, für Klarstellung zu sorgen:** Das hatte er bereits im Jahre 2012 versucht, indem er die Sammelpetition Pet 3-16-11-8222-015348 mit einem Votum verabschiedete, das die Bundesregierung auffordert, den Konflikt im Sinne der DDR-Altübersiedler zu lösen. Alle im Bundestag vertretenen Parteien standen dahinter.

**Die Haltung der Bundesregierung dazu:** Ablehnung mit fadenscheinigen Ausreden. Für eine Klarstellung hatte sich auch die Fraktion DIE LINKE mit der Großen Anfrage vom 08.11.2020 (Drucksache 19/11250) eingesetzt. Die Bundesregierung sorgte für Ablehnung, konnte dabei aber wiederum nichts Substantielles bieten. Inzwischen muss man feststellen: Die Politik „eiert herum“. Der Bundestag hat offenbar inzwischen registriert, dass die Bundesregierung die Lösung des Konfliktes nicht will. Seit April 2018 (!) liegt eine von UOKG, VOS und IEDF gemeinsam eingereichte Beschwerde Pet 3-11-19-8222-006233 auf dem Tisch des Bundestages und setzt dort inzwischen Schimmel an.

**Es bewegt sich nichts:** Die Bundesregierung ignoriert den Entscheid des

Bundestages und zeigt kein Interesse an der rechtsstaatlichen Aufklärung des Sachverhalts. Bundesregierung und Bundestag behindern sich gegenseitig, so unser Eindruck. Vor diesem Hintergrund wendet sich der Vorstand der IEDF aktuell an den höchsten Repräsentanten der Verfassungsorgane, den Bundespräsidenten (Brief der IEDF an den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier vom 12. Januar 2024; Nachricht der IEDF vom 31. Januar 2024 an den Abteilungsleiter Inland des Bundespräsidialamt, Dr. Oliver Schmolke).

**Der Bundespräsident ist ein lebendiges Symbol, über den Parteien stehend:** Dem Herrn Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier hatten wir bei dem Empfang in seinem Amtssitz Schloss Bellevue am 29. Oktober 2018 die Grundzüge des Konfliktes schildern dürfen. Seitdem gibt es einen – im wesentlichen einseitigen – Kontakt zu ihm und seinem Abteilungsleiter Dr. Oliver Schmolke. Dieser Kontakt ist auf unserer Internetseite [www.flucht-und-ausreise.info](http://www.flucht-und-ausreise.info) unter dem Link „Deutsche mit Flucht-und-Ausreise-Hintergrund und der Bundespräsident“ zu finden. Auszug aus dem Brief der IEDF vom 31.01.2024 an den Abteilungsleiter Inland des Bundespräsidialamtes, Dr. Oliver Schmolke: „Wir wissen, dass es dem Herrn Bundespräsidenten verwehrt ist, in die Tagespolitik einzugreifen. Wir wissen allerdings auch, dass der Bundespräsident über die Tragweite dieser Diskriminierung und die Untätigkeit informiert ist, mit der die Tagespolitik der Lösung des Konfliktes aus dem Weg zu gehen bemüht ist. Spätestens seit dem Treffen vom 29. Oktober 2018 in Schloss Bellevue. [...] Ist es auch den Abteilungen des Bundespräsidialamtes verwehrt, Einfluss auf die Tagespolitik zu nehmen?“

**Die Untätigkeit der Politik können und werden wir nicht akzeptieren!**

Es hat den Anschein, dass die rechtsstaatlich erfor-

derliche Klärung künstlich hinauszögert wird. Offensichtlich ist sich die Bundesregierung bewusst, dass sie über keine sachlichen Argumente zur Zurückweisung der Beschwerde Pet 3-11-19-8222-006233 verfügt.

Es scheint so zu sein, dass man das unangenehme Thema der nächsten Legislaturperiode aufdrücken möchte.

## Weitere Informationen

- Stacheldraht 01/2017, S. 6 ff.:  
Asymmetrischer Kampf: [https://www.flucht-und-ausreise.info/dokumente/upload/30031\\_2017-01\\_der\\_stacheldraht-\\_Asymmetrischer\\_Kampf.pdf](https://www.flucht-und-ausreise.info/dokumente/upload/30031_2017-01_der_stacheldraht-_Asymmetrischer_Kampf.pdf)
- IEDF: <https://www.flucht-und-ausreise.info/index.php?menuid=55&reporeid=135>

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß,  
Vorstand der Interessengemeinschaft  
ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.



Foto: privat Holdefleiß

Jürgen Holdefleiß übergibt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 29. Oktober 2018 im Amtssitz Bellevue die von UOKG, VOS und IEDF gemeinsam eingereichte Beschwerde Pet 3-11-19-8222-006233.